



# Onboarding

Studiengangentwicklung & Qualitätssicherung an der TH Köln

# Vorwort

Studiengangentwicklung & Qualitätssicherung an der TH Köln:

Was heißt das für Sie als Studiengangverantwortliche?

Dieser Foliensatz dient als Grundlage für das Onboarding zur Studiengangentwicklung & Qualitätssicherung für (neue) Studiengangleitungen/ -verantwortliche/ -koordinator\*innen.

Mit dem Onboarding möchte wir Ihnen einen Rundumblick zu den inhaltlichen und prozessualen Anforderungen präsentieren, auf Ihre Fragen eingehen und Ihnen nützliche Tipps und Hinweise mit auf den Weg geben. Gleichwohl dient der Dialog und Austausch mit Ihnen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems für Lehre und Studium an der TH Köln.

Einen Termin können Sie über [Susanne Gotzen](#) vereinbaren. Gerne können wir im Vorfeld im Gespräch mit Ihnen Themenschwerpunkte identifizieren und hinsichtlich der prüfungsrechtlichen Anforderungen und Umsetzung auch Experten\*innen aus den Hochschulreferaten Justizariat und Studium und Lehre hinzuziehen.

*Ihr Zentrum für Lehrentwicklung &  
Hochschulreferat Qualitätsmanagement*

# Inhalt

- Systemakkreditierung an der TH Köln – seit 2020
- Unsere Qualitätsverständnis
- Ordnungsrahmen für die Studiengangentwicklung & Qualitätssicherung – Die Leitdokumente im Überblick
- Qualitätssicherungskreislauf
  - Interne Akkreditierung (**alle 6 Jahre**)
  - Datenanalyse & Reflexion: „kleine CW“ (**jährlich**)
  - Qualitätsbericht (**alle 2 Jahre**)
- Detaillierte Ablaufpläne & Dokumentation
- Exkurs: Kurzbericht für die SK1
- Curriculumwerkstatt
- Informations- und Beratungsangebote

# Systemakkreditierung an der TH Köln – seit 2020

- Die TH Köln ist seit 12.2020 systemakkreditiert und vergibt daher selbst das Siegel des Akkreditierungsrates.



- Sie hat im Zuge des Zertifizierungsverfahrens nachgewiesen, dass
  - sie ein **funktionierendes Qualitätssicherungssystem in Lehre und Studium** besitzt,
  - sie die in diesem Zusammenhang angewendeten **Regelungen transparent und verbindlich definiert** hat,
  - der Qualitätssicherungskreislauf alle **Anforderungen an eine Programmakkreditierung, gem. der StudakkVO NRW** bedient,
  - in der Durchführung des Qualitätssicherungskreislauf **alle wichtigen Schritte dokumentiert** werden.
- Mit der Systemakkreditierung stellt die TH Köln sicher, dass die **Lehrexzellenz als ein wesentliches Profilbild der Hochschule institutionell sowie konzeptionell** (z.B. Curriculumwerkstatt, Coaching für Wissenschaftspraxis, uvm.) **an der Hochschule verankert** wird.

# Unser Qualitätsverständnis

- **KONTINUIERLICH**

Als lernende Hochschule verstehen wir **Qualität als kontinuierlichen Verbesserungsprozess**. Diese Qualitätsentwicklung unterstützen wir durch ein **prozessorientiertes, integriertes Qualitätsmanagementsystem**.

- **LEHRSTRATEGIE**

Das Qualitätsmanagementsystems unterstützt uns darin, die Grundsätze und Zielsetzungen für Lehre und Studium umzusetzen und weiterzuentwickeln, die wir in unserer Lehrstrategie und in unserem Hochschulentwicklungsplan formuliert haben.

- Wir fördern mit **projektorientierten, problembasierten und forschenden Lehr- und Lernarrangements** studentisches Potenzial und bringen Vielfalt zur Entfaltung. Wir qualifizieren Absolvent\*innen für verantwortliche Tätigkeiten in einer sich wandelnden, zunehmend digitalisierten und internationalen Berufswelt (**Employability**) und befähigen sie zur aktiven Mitgestaltung einer über nationale Grenzen hinweg vernetzten, freiheitlich-offenen Gesellschaft (**Global Citizenship**).

- **ZWEI GRUNDSÄTZE FÜR CURRICULA**

Für die Gestaltung unserer Curricula sind zwei Grundsätze leitend: die **nachhaltige Anschlussfähigkeit im Wissenschaftssystem** sowie die **Beschäftigungsbefähigung und Arbeitsmarktrelevanz** durch ‚Bildung im Medium der Wissenschaft‘.

- Um diese Grundsätze zu realisieren, durchlaufen alle Studiengänge eine **Curriculumwerkstatt** sowie ein internes, kriteriengesteuertes **Freigabeverfahren**.

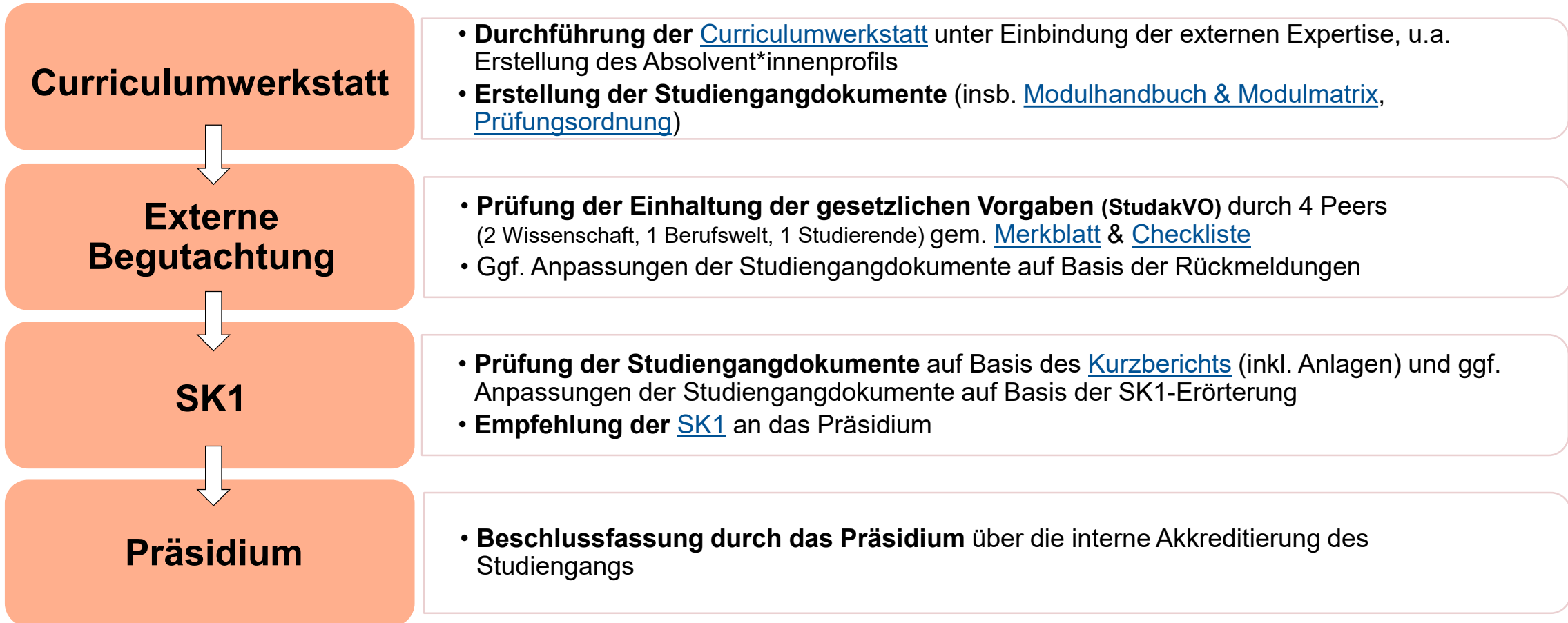
# Die Leitdokumente im Überblick

## Leitbild für gute Lehre ([Hochschulentwicklungsplan 2030](#))



# Meilensteine **Interne Akkreditierung** (alle 6 Jahre)

ca. 12 bis 14 Monate



# Datenanalyse & Reflexion : „kleine CW“ (jährlich)

- **Die jährliche Reflexion** erfolgt unter Einbeziehung von Bestands- und Evaluationsdaten, Eingaben an das Feedbackmanagement, internem Feedback, externer Expertise etc.
  - Konnte das Konzept des Studiengangs wie geplant umgesetzt werden?
  - Konnten die Studiengangziele erreicht werden?
  - Sind Anpassungen, Änderungen an der Modulstruktur oder einzelnen Modulen erforderlich?
  - Ggf. Bewertung bereits durchgeführter qualitätsverbessernder Maßnahmen
  
- **Bei Ableitung von qualitätsverbessernden Maßnahmen: Liegt eine wesentliche Änderung vor ?**

	<b>Wesentliche Änderung</b>	<b>Keine Wesentliche Änderung</b>
<b>Definition</b> vgl. §12 Absatz 7 der Evaluationsordnung	<i>Liegt vor, wenn:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungen an Modulen, über welche zusammen mindestens 30 % der insg. zu erreichenden ECTS vergeben werden</li> <li>• Ziele im Studiengangprofil neu definiert</li> <li>• neuer Name des Studiengangs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle übrigen Änderungen bzw. Umfang von Änderungen</li> </ul>
verpflichtende <b>Prüfung &amp; Empfehlung durch SK1</b> und <b>Beschluss Präsidium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>



# Qualitätsbericht **(alle 2 Jahre)**

- **Bewertung des Status quo eines Studiengangs** vor dem Hintergrund der Lehrstrategie der TH Köln unter Anwendung der Bestands- und Evaluationsdaten.
- **Erstellung alle zwei Jahre** für das **Qualitätsgespräch** der Fakultätsleitung mit dem Präsidium.  
Hinweis: Studiengänge, die im Berichtsjahr intern akkreditiert wurden, können im Qualitätsbericht ausgeklammert werden.
- **Wir stellen Ihnen Leitfragen für den Qualitätsbericht zur Verfügung, u.a.**
  - Wie gut sehen Sie sich zurzeit aufgestellt, um Studierenden und Studieninteressierten sowie Berufspraxis und Wissenschaft ein gutes und interessantes Studienangebot machen zu können?
  - Wo sehen Sie und wo sieht externe Expertise die wichtigsten Entwicklungstrends mit Blick auf die Fachinhalte und Lernziele Ihrer Studiengänge?
  - Was davon haben Sie im Rahmen der kontinuierlichen Studiengangentwicklung bereits adressiert? Was soll in nächster Zeit neu in die Studiengänge integriert werden?
  - Welche Schritte unternimmt, plant die Fakultät, um auf sichtbar gewordene Handlungsbedarfe zu reagieren? Wer ist daran wie beteiligt?

# Studien- und prüfungsrechtliche Angelegenheiten

- Aus der Studiengangentwicklung resultierende Änderungen (z.B. am Curriculum, Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsformen, Modulbezeichnungen, Studienverlauf etc.) müssen auf **Konformität mit der Prüfungsordnung (PO)** hin geprüft werden.
- Bei **Erstellung einer neuen Prüfungsordnung sowie alle Änderungen an einer eingeführten Prüfungsordnung** ist der Entwurf der Prüfungsordnung (inkl. Anlage 1 Studienverlaufsplan) zusammen mit dem ausgefüllten Checkliste zunächst an die für Sie zuständige **Teamleitung des Studierenden- und Prüfungsservice** - zwecks Vorprüfung auf Umsetzbarkeit im Campus-Management-System - zu senden. Von dort aus wird der Entwurf der Prüfungsordnung zur rechtlichen Prüfung an das **Justizariat** weitergeleitet.
  - **Alle relevanten Dokumente und Informationen** (u.a. Formblatt, Vorlagen und Erläuterungen zur Rahmenprüfungsordnung, Auslaufordnung etc.) finden sie [hier](#).

# Detaillierte Ablaufpläne & Dokumentation

- **Ablaufpläne:** Detaillierter Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte und Dokumentationsanforderungen

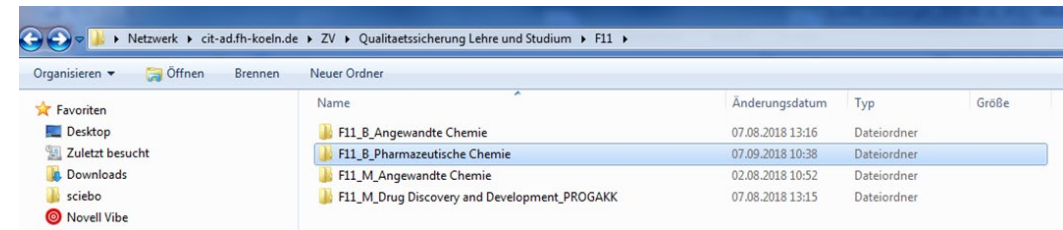
- Entwicklung eines [neuen Studiengangs](#)
- Qualitätssicherung eines [bestehenden Studiengangs](#)
- (Re-) Akkreditierung von Studiengängen durch die [Programmakkreditierung](#)

Hinweis: *Nur relevant bei Kooperations-, Franchise- und Verbundstudiengängen, die weiterhin über die Programmakkreditierung zertifiziert werden.*

Ablaufplan : Qualitätssicherung eines bestehenden Studiengangs <small>[gem. Ordnung für die Qualitätssicherung in Lehre und Studium (Evaluationsordnung) der Technischen Hochschule Köln]</small>					
Turnus	Schritt	Verantwortlich	Aktivität bzw. Kriterium	(Ergebnis-)Dokument	Empfänger*in
kontinuierlich	1	Hochschulreferat 4 Hochschulreferat 7	Kontinuierliche, in regelmäßigen Zeitabständen erfolgende Bereitstellung von (Bestands- und Evaluations-)Daten zum Studiengang.		Fakultät *auch Akademie für Wiss. Weiterbildung
	2a	Studiengangleitung	<b>Datensanalyse und Reflexion</b> des Studiengangs in Form einer <b>Curriculumwerkstatt (CW)</b> unter Einbeziehung von Evaluationsergebnissen, Ergebnissen des Studiengangmonitorings, Eingaben an das Feedbackmanagement, internem Feedback, externer Expertise etc.) Fragen wie die nachfolgenden sind relevant: - Konnte das Konzept des Studiengangs wie geplant umgesetzt werden? - Konnten die Studiengänge erreicht werden? - Sind Anpassungen, Änderungen an der Modulstruktur oder einzelnen Modulen erforderlich? - Implizieren Entwicklungen in der Arbeitswelt und den Fachwissenschaften Änderungen am Studiengangskonzept? * Laut Evaluationsordnung findet dieser Reflexionsprozess mindestens einmal jährlich statt, kann aber auch semesterweise oder anlassbezogen erfolgen (Die <b>Datensanalyse und Reflexion</b> können auch mit dem Ergebnis abschließen, dass keine Änderungen bzw. Maßnahmen am Studiengang notwendig sind. Dies ist zu dokumentieren. Folgende Organisationseinheiten stehen im Zuge der CW beratend zur Verfügung: ZLG, Hochschulreferat 3 & 7 & Akademie für Wiss. Weiterbildung)	• Fakultätsinterne Gesprächs- oder Sitzungsprotokolle • alle änderungsrelevanten Studiengangdokumente/Ergebnisdokumente der CW	Dekan*in* * (ggf. auch Geschäftsführer*in Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung)
	2b	Studiengangleitung	Ggf.: Bereits durchgeführte <b>qualitätsverbessernde Maßnahmen bewerten</b> : - Erfolgserhebung der Maßnahme durchführen - Bewertung des erzielten Erfolgs und der Maßnahme Ggf.: <b>Ableitung von einer oder mehrerer qualitätsverbessernden Maßnahmen</b> . Die Erarbeitung erfolgt im Rahmen der Curriculumwerkstatt. Die <b>Dokumentation muss folgende Fragen beantworten</b> :	• Bewertung der Evaluations- & Studiengangmonitoringergebnisse und der Maßnahme(n) • Darstellung der Maßnahme(n) mit Gesamtantwort der	

- **Dokumentation:** Ordnerstruktur für die Dokumentation und Ablage der Studiengangdokumente auf hochschulweiten Netzlaufwerk

- Einrichtung des Zugangs durch das Hochschulreferat Qualitätsmanagement ([Frau Tischler](#))



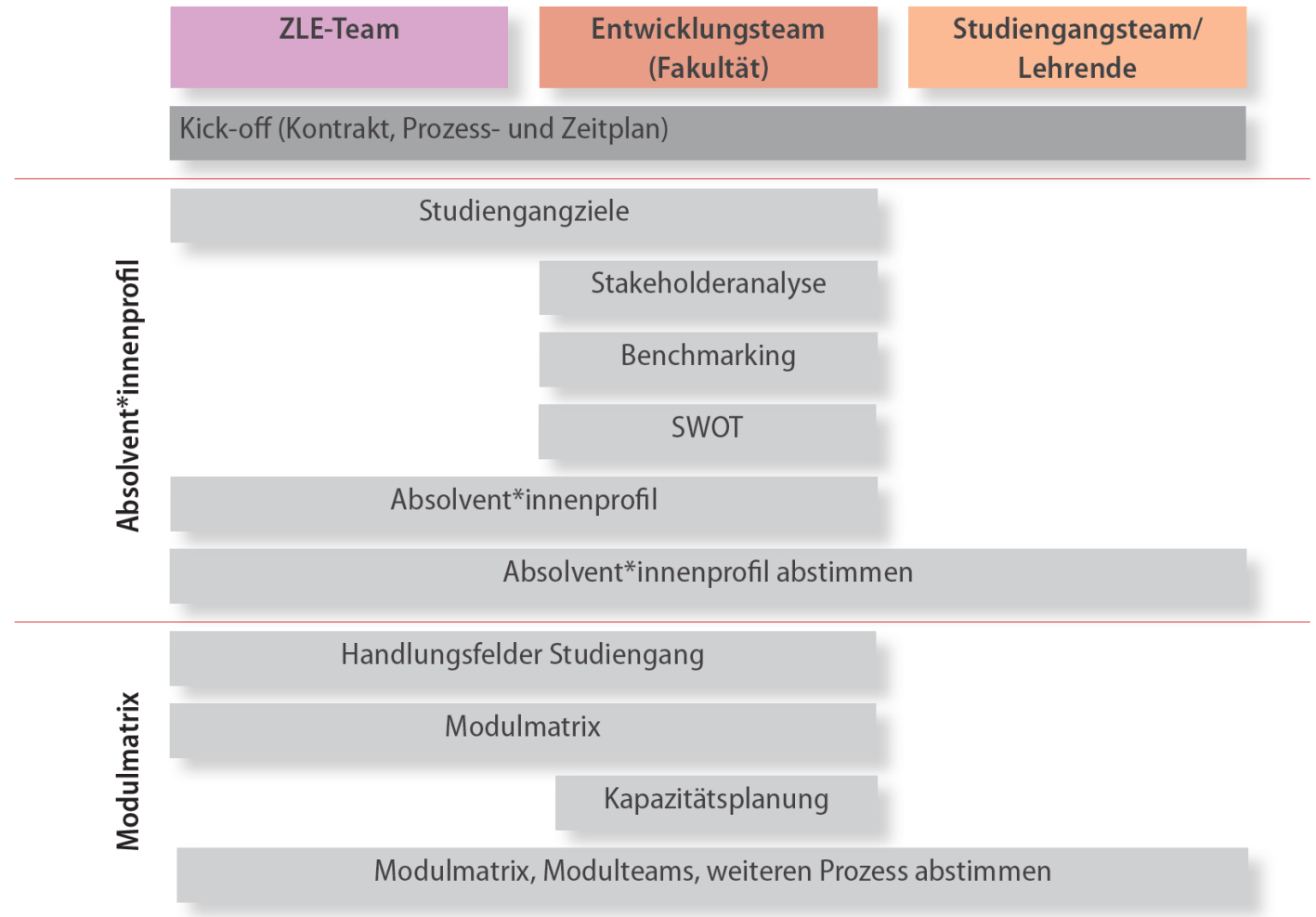
# Exkurs: Kurzbericht für die SK1

- Der Umfang des Kurzberichts sollte für einen Studiengang acht (8) Seiten (ohne Formatierungstexte) **nicht überschreiten**. Der Kurzbericht muss nicht als durchgängiger Fließtext formuliert sein; sofern möglich und sinnvoll werden prägnante Aufzählungen bevorzugt.
- **Der Kurzbericht kann bei großer fachlicher Nähe auch mehr als einen Studiengang umfassen**. Auch in diesem Fall sollte die oben genannte maximale Seitenzahl nicht wesentlich überschritten werden. **Profil und Merkmale der einzelnen Studiengänge müssen erkennbar sein**.
- Folgende bewertungsrelevante Anlagen zum Kurzbericht sind durch die Fakultät auf dem Netzlaufwerk „Qualitätssicherung Lehre und Studium“ im Ordner .../Fakultät/Studiengang/4\_Version SK1 SG-Dokumente“ hinterlegt:
  - 1) **Beschluss des Fakultätsrats zur Freigabe der Studiengangdokumente** einschließlich der Prüfungsordnung (Protokollauszug) [bei kooperativen Studiengängen den Beschluss des beschließenden Ausschusses]
  - 2) **Modulhandbuch** gemäß Vorlage
  - 3) **Modulmatrix** gemäß Vorlage
  - 4) (vom Justizariat geprüfte) **Prüfungsordnung** inkl. „Anlage 1 Studienverlaufsplan“, **Auslaufordnung** (Auslauf- und Übergangsregelungen)
  - 5) **Ergebnisse der externen Begutachtung** (Checklisten „Externe Begutachtung“, ggf. weitere Dokumentation)
  - 6) **Bestätigung der Dekanin/ des Dekans** über die für den Studienbetrieb hinreichenden personellen und sächlichen Ressourcen

# Meilensteine Curriculumwerkstatt (1)

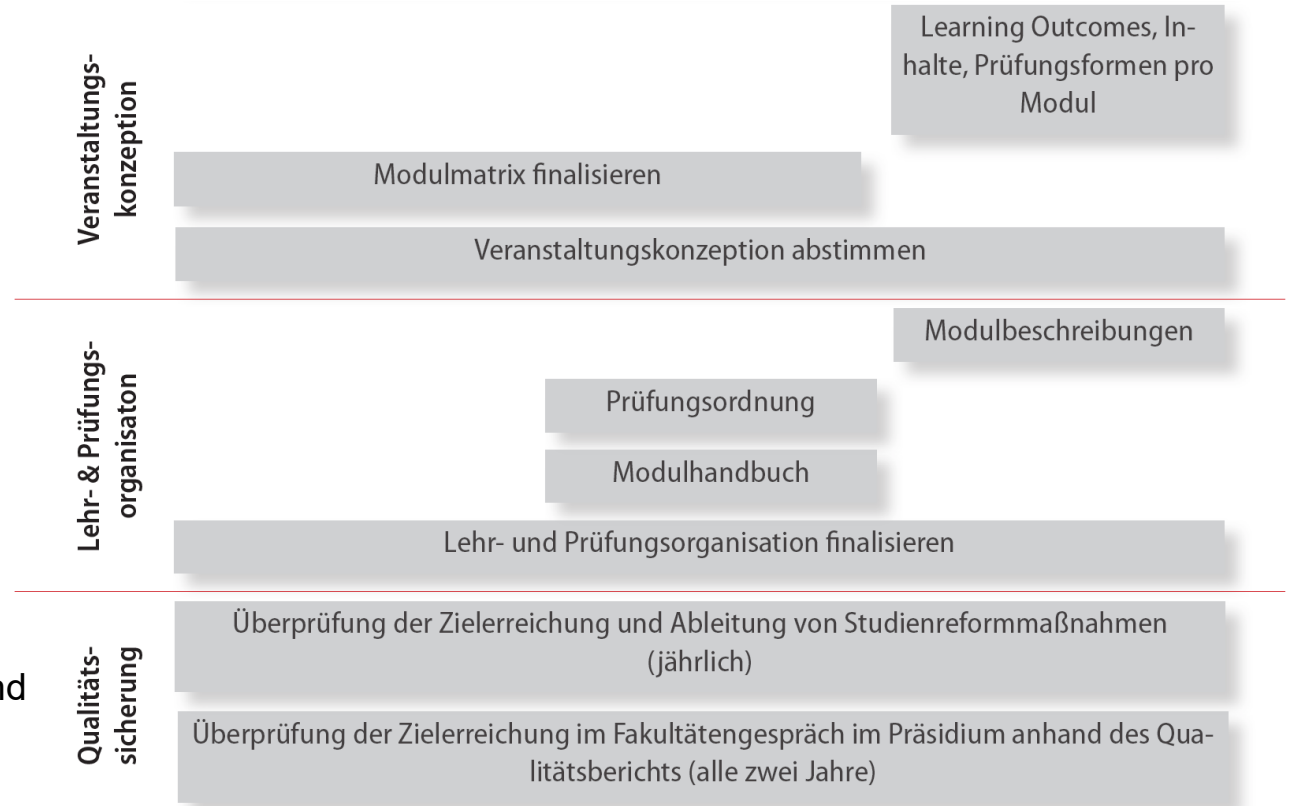
- **Meilenstein 1: Absolvent\*innenprofil**  
Von der Studiengangsidee zum Absolvent\*innenprofil

- **Meilenstein 2: Modulmatrix**  
Mapping the Curriculum – Handlungsfelder und Modulmatrix bestimmen



# Meilensteine Curriculumwerkstatt (1)

- **Meilenstein 3: Veranstaltungskonzeption**  
Lernen und Prüfen im Curriculum – Learning Outcomes und Prüfungen für Module entwickeln
- **Meilenstein 4: Lehr- und Prüfungsorganisation & Dokumentation fertig stellen**
- **Meilenstein 5: Qualitätssicherung**  
Reality Check – Gesamtsicht auf den Studiengang und Weiterentwicklung des Studiengangs & jährliche Qualitätssicherung & Weiterentwicklung planen



[Weiterlesen: Steckbrief zur Curriculumwerkstatt](#)

# Informations- und Beratungsangebote

Besuchen Sie folgende relevanten Webseiten zur Studiengangentwicklung & Qualitätssicherung:

- [Dokumente, Arbeitshilfen & FAQ zur Akkreditierung](#)
- [Curriculumwerkstatt](#)
- [Studien- und prüfungsrechtliche Angelegenheiten \(Prüfungsordnungen\)](#) - interne Webseite -

Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartner\*innen:

## Akkreditierungsprozess, SK1 & Anforderungen

Hochschulreferat Qualitätsmanagement

F01 | F02 | F05 | [Jana Gibhardt Engle](#)

F03 | F09 | F11 | F12 | [Claudia Tischler](#)

F04 | F06 | F07 | F08 | F09 | F10 | [Christian Daniels](#)

## Curriculumwerkstatt

Zentrum für Lehrentwicklung

[Susanne Gotzen](#)

## Studien- & prüfungsrechtliche Angelegenheiten

Hochschulreferat Justizariat

[Andreas Matus](#)

## Abbildung der Prüfungsordnungen im Campusmanagementsystem

Hochschulreferat Studium und Lehre

[Ihr Betreuer\\*in aus dem Prüfungsservice oder als Erstkontakt die Teamleitungen der](#)

[Standorte](#)